

Informeller Austausch mit Staatsministerin Heike Hofmann (SPD)

Die neue Hessische Landesregierung hat zum 26. April 2024 ihre 100-Tage-Bilanz vorgestellt. Als eine Besonderheit der ersten demokratisch-christlich-sozialen Koalition in der Geschichte des Landes Hessen kann die Teilung des bisherigen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) in zwei eigenständige Ressorts angesehen werden.

Die naturwissenschaftlich-technischen Aufgaben der Arbeitsschutzverwaltung gehören zu einem wesentlichen Bestandteil des Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales, dem seit dem 16. Januar Frau Staatsministerin Heike Hofmann vorsteht. Basierend auf früheren Kontakten war es naheliegend, dass der Landesvorsitzende BTB Hessen, Dr. Detmar Lehmann und der stellvertretende BTB Bundesvorsitzende Christof Weier zu einem Austausch in das Ministerium eingeladen wurden. An dem Gespräch nahm neben Staatsministerin Heike Hofmann auch der Leiter des Grundsatzreferats, Dr. Eberhard Pausch, teil.

Zur Darstellung der fachlichen Bandbreite, für welche die Kolleginnen und Kollegen im Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz zuständig sind, erfolgte zunächst ein Exkurs zu den rechtlichen Grundlagen. Dabei wurde verdeutlicht, dass die Vorgaben für den Personaleinsatz in der Aufsichtsverwaltung ihre Grundlage im Wesentlichen in den Anforderungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der entsprechenden Veröffentlichung des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) haben. Als nicht unwesentlich bei der Aufgabenbetrachtung sind die Rechtsänderungen in diesem Segment mit Blick auf den gemeinsamen europäischen Binnenmarkt anzusehen. So hat beispielsweise das Recht der überwachungsbedürftigen Anlagen seit Beginn der 1990er Jahre (nach mehreren, unterschiedlichen) Verordnungen nunmehr im Jahr 2021 mit dem Gesetz über überwachungsbedürftige Anlagen (ÜAnIG) erstmals eine eigenständige Rechtsgrundlage gefunden. Aktuell wird auch an einer Verordnung für überwachungsbedürftige Anlagen gearbeitet, welche eine Änderung der derzeit geltenden Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) zur Folge haben wird. Mit den Ausführungen zum fachlichen Spektrum konnte dargestellt werden, welchen Herausforderungen die Kolleginnen und Kollegen in den naturwissenschaftlich-technischen Aufgaben bei den Regierungspräsidien Tag für Tag begegnen. Frau Ministerin Hofmann würdigte die geleistete Arbeit in diesem Feld ausdrücklich.

Vor diesem Hintergrund konnte auch auf die aktuelle Personalsituation bei den Regierungspräsidien eingegangen werden. Mit Blick auf die mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz vorgegebene und bis zum Jahr 2026 zu erreichende, Besichtigungsquote von 5 % der Betriebe stellt die Nachbesetzung von freiwerdenden Stellen die Personalabteilungen schon heute vor große Herausforderungen. Der BTB Hessen reklamiert schon seit mehreren Jahren, dass im naturwissenschaftlich-technischen Bereich, durch Veröffentlichung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Landes Hessen für die Laufbahnen des gehobenen und höheren technischen Dienstes im Bereich Arbeitsschutz und Produktsicherheit im Jahr 2021 gänzlich auf eine Ausbildung von Meistern und staatlich geprüften Technikern in der Aufsichtsverwaltung verzichtet wird. Mit der Hochschulreform und der deutschen Umsetzung des Bologna-Prozesses hat sich die Struktur des Studiums dahingehend verändert, dass ein erster berufsqualifizierender Abschluss (Bachelor) schon nach drei Jahren, ein zweiter (Master) nach weiteren zwei Jahren vergeben wird. „Oft fehle es aber an den für die Aufgabenwahrnehmung in der Arbeitsschutzaufsicht geforderten praktischen Erfahrung“, so Dr. Lehmann. Den Vertretern des BTB Hessen ist in diesem Zusammenhang bekannt, dass gerade das Dienstrecht eine entscheidende Hürde darstellt. Der Blick über die Landegrenze hinweg zeigt, dass es in benachbarten Ländern, hier kann beispielhaft Nordrhein-Westfalen genannt werden, Bestrebungen gibt, Meister- und staatlich geprüfte Technikerabschlüsse der Laufbahn des gehobenen technischen Dienstes zuzuordnen. Die Fortbildungsabschlüsse „Meister“ und „staatlich geprüfter Techniker“ werden mittlerweile in Deutschland seit dem 1. Januar 2020 nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) als Bachelor Professional vergeben. Im Hinblick auf die Gleichstellung von beruflicher und akademischer Bildung gilt es, auch im Dienstrecht entsprechende Anpassungen anzugehen.

Mit dem Fachzentrum für Produktsicherheit und Gefahrstoffe, das beim Regierungspräsidium Kassel eingerichtet ist, untersteht dem Ministerium auch die Fachaufsicht über einen Laborbereich. In den vor wenigen Wochen abgeschlossenen Tarifverhandlungen wurde eine Überarbeitung der Entgeltordnung in Aussicht gestellt. Der BTB Hessen würde sich gerne in die Gespräche einbringen, insbesondere wegen der nicht mehr zeitgemäßen Unterscheidung des Laborpersonals in Laborantinnen/Laboranten und technische Assistentinnen/Assistenten.

Zum Abschluss des Gespräches dankte Staatsministerin Hofmann für den informativen und offenen Austausch, von welchem sie wichtige Impulse für

anstehende Gespräche mitnehmen würde. Von Seiten des BTB Hessen zeigte man sich ebenso zufrieden mit dem begonnenen Dialog, den man gerne zu gegebener Zeit fortsetzen möchte.